



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8757 –

Frage Nummer 18

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Ulrich
Singer**
(AfD)

Nachdem ein 21-jähriger Mann zwischen dem 09.09. und 11.09.2025 an mehreren Abenden gegen 22 Uhr von einer Brücke auf die B 16 bei Dillingen a.d. Donau aus auf insgesamt 21 vorbeifahrende Autos gezielt haben soll, frage ich die Staatsregierung, welche Informationen liegen ihr zu dem Fall vor, wonach der junge Mann im Verdacht steht, die Tat im Sinne des sogenannten Islamischen Staates (IS) geplant zu haben, welcher Nationalität gehört der Tatverdächtige an und besteht aus Sicht der Staatsregierung die Gefahr, dass sich in der Region weitere Sympathisanten oder Unterstützer des IS befinden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen soll der Beschuldigte im Zeitraum 09.09.2025 und 11.09.2025 im Bereich der B 16 bei Dillingen a.d. Donau mit einem Luftgewehr auf 22 willkürlich ausgewählte Fahrzeuge geschossen haben. Dabei sei es ihm darauf angekommen, schwere Autounfälle zu verursachen und Fahrzeuginsassen zu töten oder schwer zu verletzen. Im Bereich des Tatorts bestehen weder eine bauliche Trennung der beiden Fahrstreifen noch eine Geschwindigkeitsbegrenzung, so dass die Schüsse bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h zu großer Gefahr führten. Entgegen der Vorstellung des Beschuldigten kam es weder zu Unfällen noch zu Personenschäden, es entstanden jedoch Sachschäden an den Fahrzeugen. Bereits am 13.09.2025 gelang es Polizeikräften, den Verdächtigen in Tatortnähe vorläufig festzunehmen und die mutmaßliche Tatwaffe, ein frei erwerbbares Luftgewehr mit Zielfernrohr, sicherzustellen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Augsburg wurde er dem Ermittlungsrichter am Amtsgericht Augsburg vorgeführt, der Haftbefehl u. a. wegen des Verdachts des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, versuchter gefährlicher Körperverletzung sowie Sachbeschädigung erließ. Der Tatverdächtige, ein türkischer Staatsangehöriger, befindet sich seitdem in Untersuchungshaft in einer Justizvollzugsanstalt.

Da sich im Zuge der Ermittlungen Anhaltspunkte für einen extremistischen Tathintergrund ergaben, übernahm die Generalstaatsanwaltschaft München, Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET), am 29.09.2025 das Verfahren und ermittelt seitdem zusammen mit dem polizeilichen Staatsschutz des Polizeipräsidiums Schwaben Nord in Augsburg. Die bisherigen Ermittlungsergebnisse deuten darauf hin, dass der Beschuldigte als Sympathisant

der terroristischen Vereinigung des sog. „Islamischen Staats“ (IS) durch die Anschlagsserie „Ungläubige“ habe töten wollen. Da sich zudem die Anzahl an Verdachtsfällen von ursprünglich 6 auf nunmehr 22 erhöht hatte, beantragte die Generalstaatsanwaltschaft München einen erweiterten, an die neuen Erkenntnisse angepassten Haftbefehl gegen den Beschuldigten, nunmehr wegen versuchten Mordes. In Bezug auf weitere Unterstützer des sog. Islamischen Staats wird mitgeteilt, dass es sich hierbei um Gefährder im Sinne der bundesweit einheitlichen Definition handelt. In Bayern sind mit Stand 30.09.2025 im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität-religiöse Ideologie insgesamt 30 Personen als Gefährder eingestuft, davon befinden sich sieben Personen auf freiem Fuß in Bayern. Weitere Auskünfte können aus Grund der Geheimhaltung nicht getroffen werden. Grund hierfür ist, dass aufgrund der geringen Quantitäten konkrete Rückschlüsse auf die Arbeitspraxis der beteiligten Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den betroffenen Personen als Gefährder möglich werden würden.